

Staatsarchiv Würzburg, [Historischer Saal 376](#), fol. 105r

Die beiden fürstlichen Beamten in Oberschwarzach bestätigen zusammen mit Keller und Schultheiß durch dieses Schreiben, dass sein Überbringer ihnen einen fürstbischöflichen Befehl überbracht hat, und berichten über dessen Ausführung. Recepisse, 7. Mai 1618

Zettels wiederbringer hat ein fürstliches schreiben zu ein-  
fangung und zu confrontirung etlicher hexen personen  
betreffendt uns endts unterschriebenen zu recht  
gelieffert. Seint verzeichnete personen zum theils  
eingefangen, können dieselbe vor dem künfftigen  
rechtstag, den 10. Maii, confrontirt werden zu  
ankunft des hochgelerten herrn Georgio Dietman,  
fürstlichen rhats, der rechten doctorn, hernacher zu  
examinirn hatt, und ist der rechtstag deßhalben  
(jedoch ihre fürstliche gnaden nichts vorgeschritten) nit zu pro-  
rogirn. Uhrkündlich ist ihme diß loco recognitionis  
ertheilt worden. Datum Oberschwarzach den 7.  
Maii anno et cetera 1618.

Bede furstliche beambde  
dieselbsten, keller und  
schuldthaiß sambtlichen